

Abgeordnetenhaus B E R L I N

18. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

70. Sitzung
15. April 2021

Beginn: 15.00 Uhr
Schluss: 18.24 Uhr
Vorsitz: Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

a) Aktuelle Viertelstunde

Franz Kerker (AfD) stellt folgende, zuvor schriftlich eingereichte Frage:

Der Schimmelbefall in der Anna-Lindh-Schule im nördlichen Wedding ist nicht erst seit dieser Woche bekannt. Warum wurden so lange keine Maßnahmen getroffen und auf welche Weise soll der Präsenzunterricht sichergestellt werden?

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugFam) betont, dass der Bezirk als Schulträger für das Gebäude zuständig sei. Auf Nachfrage habe der Bezirk mitgeteilt, es sei unzutreffend, dass keine Maßnahmen getroffen worden seien. Im September 2020 sei bei der Vorbereitung der Sporthallensanierung Schimmel festgestellt worden. Daraufhin seien unverzüglich ein Gutachten beauftragt und folgende Maßnahmen ergriffen worden: Raumluftmessungen in verschiedenen Bereichen, Entnahme von Materialproben, Quellensuche mit Spürhunden. Die Messergebnisse lägen voraussichtlich in drei Wochen vor. Weitere Gutachten und Messungen sollten zeitnah beauftragt werden.

Zudem seien mehrere leistungsfähige Luftreinigungsgeräte bereits beschafft und eingesetzt worden, weitere sollten noch beschafft werden. Gezieltes Lüften solle die Maßnahmen unter-

stützen. Potenzielle Luftöffnungen seien bereits geschlossen worden und würden noch geschlossen. Vorhandene Luftschieleusen würden durch weitere Schleusen ergänzt.

Bei einem Kellerraum bestehe der Verdacht der Verschleppung. Dieser solle beräumt und erneut gereinigt werden. Zudem werde eine geeignete Unterdruckhaltung in allen betroffenen Bauteilen im Kellergeschoss installiert.

Im Schulgebäude sei eine bauliche Zwischensicherstellung zur Beseitigung der Belastung mit Schimmelsporen bereits vor den Ferien organisiert worden. Eine vom Bezirk beauftragte Firma habe in der letzten Woche vor den Osterferien, die im Flur identifizierten Nährböden an Wand und Decken beseitigt, anschließend sei der Flur gereinigt worden. In den Ferien sei eine weitere Reinigung durchgeführt worden. Nach der Feinreinigung sei im Vergleich zur Außenluft keine erhöhte Schimmelpilzbelastung mehr festgestellt worden. Im Bauteil 02 sei nach Feinreinigung und dem Entfernen des feuchtegeschädigten Wandputzes im Flur keine erhöhte Konzentration von Schimmelpilzen in der Raumluft festgestellt worden.

Allerdings sei in einem anderen, bislang unauffälligen Treppenhaus eine erhöhte Schimmelpilzkonzentration festgestellt worden. Die Quelle sei derzeit unklar und müsse ermittelt werden.

Öffnungsperspektiven für die Schule könnten erst nach Vorliegen der Ergebnisse, Erfolgskontrolle und entsprechender Bewertung aufgezeigt werden, womit erst in drei Wochen gerechnet werden könne.

Zur Sicherstellung des Präsenzunterrichts habe die Schulleitung organisatorische Maßnahmen ergriffen. Es seien ein Rotationsverfahren für die verbleibenden Flächen installiert worden, sowie Ersatzflächen in anderen Schulen gefunden worden. Umzugsmaßnahmen seien durch das Schul- und Sportamt Mitte bereits initiiert worden.

Franz Kerker (AfD) erklärt, er danke ausdrücklich dafür, dass sich Senatorin Scheeres eingeschaltet habe.

Dr. Maja Lasić (SPD) geht davon aus, dass der Schimmelbefall eine Spätfolge unterlassener Sanierungen sei. An der Anna-Lindh-Schule sei der Sanierungsbedarf mittlerweile so hoch, dass sie es für geboten halte, um Amtshilfe bei SenStadtWohn zu bitten. Habe der Bezirk Mitte angesichts des Umfangs der Sanierungsmaßnahme um Hilfe gebeten oder habe er sich immer selbst um die Schäden kümmern wollen?

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) erwidert, in der Investitionsplanung bis 2024 stehe keine Maßnahme, die die Anna-Lindh-Schule betreffe. In der gezielten Zuweisung an den Bezirk befindet sich ein Ansatz für die Sanierung der Außenflächen. SenBildJugFam sei kein Amtshilfeersuchen an den Senat bekannt.

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner erklärt, die Aktuelle Viertelstunde sei damit abgeschlossen.

b) **Aktuelles aus der Senatsverwaltung und Bericht der Senatorin aus der Kultusministerkonferenz bzw. der Jugend- und Familienministerkonferenz**

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugFam) berichtet, auf der Kultusministerkonferenz – KMK – sei erneut ein Beschluss zur Coronathematik gefasst worden, mit dem deutlich gemacht worden sei, die Öffnung der Schulen müsse Priorität haben. Wenn über Lockerungen befunden werde, müsse der Schulpark an erster Stelle stehen. Zudem solle zweimal wöchentlich die Möglichkeit der Selbsttestung angeboten werden und alle Lehrkräfte sollten die Möglichkeit zur Impfung erhalten. Darüber hinaus habe die KMK erneut unterstrichen, dass reguläre Abiturprüfungen stattfinden sollten. – Die KMK begrüße es, dass der Bund Geld für den Abbau pandemiebedingter Lernrückstände zur Verfügung stelle.

Auf Initiative des Landes Berlin habe sich die KMK mit dem Themenblock Ausbildungs- und Praktikumsplätze und Jugendarbeitslosigkeit befasst. Die entsprechende Anhörung habe nunmehr stattgefunden. Sie habe dabei deutlich gemacht, dass die Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit Präsenzangebote der Berufsberatung anbieten sollten. Digitale Beratung sei gut, könne jedoch Präsenzangebote nicht ersetzen. Sie habe sich dafür eingesetzt, dass Ausbildungszeiten an den Oberstufenzentren anerkannt würden, wenn Jugendliche nach einer bestimmten Zeit in die duale Ausbildung wechselten.

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner stellt fest, dass es keine Fragen gebe und der Tagesordnungspunkt damit abgeschlossen sei.

Punkt 2 (neu) der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs 0328
BildJugFam
Auswirkungen der Corona-Krise auf die Bereiche
– Kita und Kinder sowie Jugendhilfe im öffentlichen Raum,
– für die Grund- und Oberschulen sowie Volkshochschulen und
– für die Duale-Ausbildung, die Oberstufenzentren sowie für die Arbeit mit Geflüchteten Kindern und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen
(auf Antrag aller Fraktionen)
- b) Antrag der Fraktion der CDU 0437
BildJugFam
Drucksache 18/3574
Präsenzunterricht mit Verantwortung – kein Vabanquespiel mit der Gesundheit unserer Kinder, Eltern und Lehrkräfte
– Vorabüberweisung –

Dirk Stettner (CDU) begründet den Antrag seiner Fraktion damit, es gebe viele Rückmeldungen von Eltern und aus der Lehrerschaft, das Testen zunächst zu Hause und ab kommen-

der Woche an den Schulen sei schlecht organisiert. Die CDU-Fraktion unterbreite in acht Punkten Vorschläge, wie das Testen für alle sicherer gemacht werden könne.

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugFam) berichtet, der Senat habe entschieden, dass die 7. bis 9. Klassen ab dem 19. April 2021 wieder in die Schulen kommen dürften. Weiter habe er entschieden, dass die Tests der Schülerinnen und Schüler in den Schulen stattfänden. Zur Forderung der CDU-Fraktion, die Tests durch Externe an den Schulen durchzuführen, bemerke sie, dass dies nicht funktionieren werde. Die Hilfsorganisationen hätten mitgeteilt, dass sie nicht in der Lage seien, an 1 200 Schulstandorten Tests durchzuführen. Selbst für kleine Schulen müssten mindestens zwei Personen zur Verfügung stehen, an Schulen mit über Tausend Schülerinnen und Schülern deutlich mehr. Daraufhin seien dann die Lehrkräfte geschult worden, um vor Ort testen zu können bzw. die Tests anzuleiten. Sie verweise auf das Anleitungsvideo.

Es seien allein mehr als 3 Millionen Schnelltests für die Lehrkräfte beschafft worden. In den Osterferien seien die Tests für die Schülerinnen und Schüler ausgeliefert worden. Es sei eine Hotline eingerichtet worden, an die sich die Schulleitungen wenden könnten, sofern Probleme auftreten. Es seien Kuriere mit Nachlieferungen geschickt worden, um Engpässen abzuheben. Es sei eigens eine Taskforce für die Thematik Testen eingerichtet worden. – Zudem seien 600 000 FFP2-Masken an die Schulen geliefert worden.

Aktuell seien die erste und zweite Tranche der Luftreinigungsgeräte ausgeliefert worden, insgesamt 4 100 Geräte. Bis zum Sommer solle sich deren Zahl auf 8 000 erhöhen. Die dritte Tranche werde derzeit bestellt und sukzessive ausgeliefert.

Es seien viele Informationsschreiben erstellt worden, von denen einige auf den Plätzen ausliegen. Dazu gehöre ein Schreiben zur Thematik Testen, die entsprechende Verordnung befindet sich in der Mitzeichnung der Justizverwaltung. Weiter seien die Themen Leistungsbewertungen und Organisation von Übergängen aufgegriffen worden. Gerade beim Thema Testen handele es sich um einen laufenden Prozess. Die Antworten auf immer neue Fragen würden ins Netz gestellt.

Im Zusammenhang mit der möglichen Einrichtung von Teststrecken vor Schulen habe es eine Debatte über Traubebildung vor Schulen gegeben. Virologen hätten eindringlich davor gewarnt und sich für ein geordnetes Eintreten in die Schulen ausgesprochen. Deshalb erachte sie Teststrecken vor den Schulen nicht als sinnvoll. Gleichwohl sei sie flexibel. Sie habe keine Einwände, wenn das Testen auf den Schulhöfen stattfände, dann aber keinesfalls als Massenveranstaltung.

Bei den vergebenen Codes für Grundschulen, Förderzentren und Kitas seien in 68 Prozent der Fälle Impftermine vergeben worden oder die Impfung habe schon stattgefunden. Sie hätte sich eine höhere Quote gewünscht, halte die erreichte Prozentzahl gleichwohl für gut.

In den Osterferien hätten 4 000 Schülerinnen und Schüler an Ferienschulen teilgenommen. In den Schulen seien 7 500 Router angekommen. Die restlichen 2 500 würden in dieser Woche ausgeliefert.

Der Senat habe beschlossen, dass die Kitas erneut in die Notbetreuung übergingen. Sie wisse, wie belastend es für die Eltern sei, wenn nur die Kinder mit Eltern in systemrelevanten Berufen betreut würden. Hinzu kämen die Kinder Alleinerziehender, Kinder aus problematischen Familien sowie die Vorschulkinder.

Dirk Stettner (CDU) fragt im Zusammenhang mit dem Erläuterungsschreiben vom 14. April 2021, wie lange Tests von Apotheken oder Testzentren gälten. Seien es 24 Stunden? – Der CDU-Fraktion dauerten die von der Senatsverwaltung umgesetzten Maßnahmen zu lange. Router und Luftfilteranlagen habe seine Fraktion schon lange gefordert, sie hätten viel früher eingesetzt werden können. – Im Zusammenhang mit den Testungen sei in der gestrigen Hauptausschusssitzung mitgeteilt worden, dass die Bundeswehr noch nicht einmal angefragt worden sei, ob sie Tests vornehmen könne. Wenn dies nicht zutreffen sollte, bitte er um Auskunft, wann mit der Bundeswehr über die Abstellung von Personal zu Testzwecken gesprochen worden sei. Wann sei mit dem THW und den Apothekerverbänden über dieses Thema gesprochen worden? – Auch er halte eine Traubebildung vor den Schulen für gefährlich, halte es gleichzeitig aber nicht für sinnvoll, die Schülerinnen und Schüler ohne Maske in einem Klassenraum zu testen.

Regina Kittler (LINKE) verweist auf einen Brief aus dem Januar, der von Staatssekretärin Stoffers unterzeichnet an die Schülerinnen und Schüler gegangen sei, in dem es heiße, dass auf Antrag die fünfte Prüfungskomponente beim Abitur durch eine Ersatzleistung in Form einer mündlichen Prüfung erbracht werden könne, sofern die Vorbereitung auf die Prüfung durch die Schließung der Bibliotheken eingeschränkt sei. Wie ernst zu nehmen sei der Brief? Könnten sich Schülerinnen und Schüler rechtlich darauf berufen?

Sie finde es richtig, dass verbindliche Schnelltests stattfänden. Sofern die Eltern den Schnelltest verweigerten, könnten die betroffenen Kinder von ihrem Recht Gebrauch machen, zu Hause zu bleiben. Welche rechtliche Absicherung gebe es dafür? Könne der Senat den Schulen einen Brief des Inhalts zur Verfügung stellen, dass ungetestete Kinder nicht die Schule besuchen dürften und auf welcher rechtlichen Grundlage diese Anordnung erfolge? – Sei es möglich, dass Eltern von Kindern der 1. Klassenstufe ihre Kinder zu Hause testeten und eine Bescheinigung mitgäben? Sei den Eltern die Webseite www.einfach-testen.berlin bekannt gemacht worden? Könne den in den Schulen getesteten Lehrkräften ebenso wie den Schülerinnen und Schülern eine Bescheinigung über die Testung ausgestellt werden, die den ganzen Tag gültig sei?

Thorsten Weiß (AfD) interessiert, welche Studie als Grundlage genommen worden sei, um die Testpflicht an Schulen einzuführen. Er erinnere an die Anhörung, in der Experten dargestellt hätten, dass Schulen kein Hort des Infektionsgeschehens seien. Was werde geschehen, wenn sich Eltern weigerten, ihr Kind testen zu lassen? Seines Wissens habe diese Rechtsfrage bis Dienstag geklärt werden sollen. Liege das Ergebnis vor? Er frage dies vor dem Hintergrund, dass die Lehrkräfte mangels rechtlicher Grundlage nicht zu Tests verpflichtet werden könnten.

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugFam) unterstreicht, die Koalitionsfraktionen und der Senat hätten sich darauf verständigt, dass die Testungen am Ort Schule stattfänden. Zuvor habe man sich mit verschiedenen Modellen auseinandergesetzt. Wie bei fast jeder Maßnahme gebe es auch in diesem Punkt unterschiedliche Auffassungen. Bei allen Maßnahmen – Ab-

standsregelungen, Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, Teststrategie – handele es sich um ergänzende Maßnahmen. Aufgrund der Tests dürfe kein falsches Sicherheitsgefühl entstehen, die vorgenannten Maßnahmen müssten eingehalten werden.

Wenn Eltern ihr Kind nicht in der Schule, sondern in einem Testzentrum testen lassen wollten, dann gelte die Bescheinigung für 24 Stunden. Auf derartige Fragen werde in dem bereits erwähnten Frage-Antwort-Katalog eingegangen. Wenn Kinder überhaupt nicht getestet würden, könnten sie nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Sie erinnere daran, dass die Präsenzpflicht bereits jetzt ausgesetzt sei. Kinder im Wechselunterricht zu Hause erhielten Aufgaben von ihren Lehrkräften. Wenn Schulen sich eigeninitiativ zur digitalen Beschulung entschlössen, habe die Senatsverwaltung dagegen keine Einwände.

Hinsichtlich des Testens sei das DRK angesprochen worden. Mit dem Apotheker-Verband und der Apothekerkammer habe sie bereits vor drei Monaten gesprochen, wobei es damals vor allem um die Testung der Lehrkräfte gegangen sei. Sie habe von Apotheker-Verband und Apothekerkammer diesbezüglich eine Ansage erhalten. – Es spreche nichts dagegen, wenn eine Lehrkraft ihre Klasse draußen teste, wobei dringend darauf geachtet werden müsse, eine Traubenzahl zu vermeiden. – Bevor der Senat das verbindliche Testen in Schulen beschlossen habe, habe sie sich ausführlich von den Fachleuten beraten lassen. – Das Feedback der Senatsjustizverwaltung stehe noch aus.

Die Bundeswehr sei in verschiedenen Bereichen tätig. So finde eine Unterstützung bei der Fallverfolgung statt, darüber hinaus sei auch die Auslieferung von Materialien unterstützt worden. In Bezug auf die Unterstützung in der Schule sei nicht angefragt worden. Ihr sei bekannt, dass viele Eltern nicht wünschten, dass die Bundeswehr anleitend in der Schule tätig sei. – Sie sei über das Engagement der Bundeswehr sehr erfreut.

Auf die Thematik Testbescheinigungen sei in dem Schreiben an die Schulleitungen eingegangen worden. Die Lehrkräfte sowie die Schülerinnen und Schüler erhielten beim angeleiteten Testen eine Bescheinigung. Die Bescheinigung könne den Tag über genutzt werden.

Den Schulleitungen sollten schriftliche juristische Hilfestellungen an die Hand gegeben werden. Sie habe von der Schulleitung ihrer Kinder die Information zur Homepage und den Hinweis auf die Testvideos erhalten.

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) trägt vor, hinsichtlich der fünften Prüfungskomponente seien bereits im August 2020 Maßnahmen eingeleitet worden. Mit Schreiben vom 27. Januar 2021 – ebenfalls veröffentlicht auf der Homepage – seien Konkretisierungen vorgenommen worden, mit dem Ziel, die Gleichwertigkeit des Abiturs unter den Bundesländern zu gewährleisten. Deshalb sei die Ersatzleistung für die fünfte Prüfungskomponente auf Einzelfälle beschränkt. Wenn ein Antrag eines Schülers oder eines Erziehungsbeauftragten erfolgt sei, obliege dessen Prüfung der Schule. Im in Rede stehenden Einzelfall habe die Schule festgestellt, der Schüler habe nicht nachweisen können, in besonderem Maße beeinträchtigt worden zu sein. Daraufhin sei es zum Gerichtsverfahren gekommen. Das Verwaltungsgericht habe gestern die Einschätzung der Schule bestätigt.

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) betont, die FDP-Fraktion unterstütze ausdrücklich, dass in den Schulen verpflichtend getestet werde. Sie gehe davon aus, dass sich in der nächsten Wo-

che, wenn die Selbsttestungen begännen, vieles vor Ort klären werde. Gerade für junge Schüler sei das Testen nicht profan; dennoch glaube sie, dass Testen der richtige Weg sei, um die Schulen möglichst offen zu halten. Die Forderung der CDU-Fraktion nach gestaffeltem Schulbeginn sei sicher sinnvoll, um einen Teststau zu vermeiden. Ihres Wissens sei bereits jetzt im Arbeitsrecht verankert, dass sich Eltern freistellen lassen könnten, wenn sie sich um ihre Kinder kümmern müssten. Andere Forderungen erachte ihre Fraktion für zu detailliert, weshalb sie sich bei der Abstimmung über den Antrag enthalten werde. Den Schulen müsse im Rahmen ihrer Selbstständigkeit die Möglichkeit gegeben werden, Probleme vor Ort zu lösen.

Ungelöste Fragen gebe es allerdings im Bereich Kita. Habe der Senat Vorstellungen oder wolle er eine Strategie entwickeln, wie in den nächsten Wochen die Kitas unter Einbeziehung von Tests wieder schrittweise geöffnet werden könnten? Erneut dürften viele Kinder über einen langen Zeitraum nicht in die Kitas, was alle Beteiligten erheblich belaste.

Werde es an den Schulen auch im 2. Halbjahr ein Verschlechterungsverbot geben? – Zudem bitte Sie darum, die schriftlich eingereichte Frage ihrer Fraktion zu beantworten:

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) wendet sich zunächst dem Antrag der CDU-Fraktion zu, zu dem sie bemerke, dass sich gerade die Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen unter der Pandemie massiv verändert habe. Die meisten von ihnen stellten sich darauf ein und trügen so dazu bei, die Pandemiewellen zu brechen. Die CDU-Fraktion fordere, hochsensibel mit positiven Testergebnissen von Schülerinnen und Schülern umzugehen und deshalb auch die Schulpsychologen einzuschalten. Sie gehe davon aus, dass dies aus personellen Gründen nicht leistbar sei. Andererseits werde aber gefordert, dass die Bundeswehr Teststrecken aufbaue, was aus ihrer Sicht keine kindgerechte Forderung sei. Insgesamt erscheine ihr der Antrag als nicht komplett durchdacht. Bundeseinheitliche, arbeitsrechtliche Regelungen müsse der Bund treffen und nicht das Berliner Abgeordnetenhaus.

In Zusammenhang mit den Kitas interessiere sie, ob dort bereits Tests angekommen seien, wenn nicht, wann dies der Fall sein werde und in welcher Anzahl. Lägen Zahlen darüber vor, wie viele Kitas und einzelne Gruppen an Kitas geschlossen seien? Werde es Nachlieferungen von Schnelltests und FFP2-Masken für das Kitapersonal geben?

Tommy Tabor (AfD) geht davon aus, dass sich das Verständnis der Gerichte und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie unterschieden. Deshalb interessiere ihn, auf welcher Rechtsgrundlage die Testpflicht für Schülerinnen und Schüler beschlossen und in welcher Verordnung dies geregelt worden sei.

Was geschehe mit Kindern, die positiv getestet worden seien? – Welcher sensible Umgang sei in diesem Fall geplant? Würden an Schulen positiv getestete Personen in einen Raum verbracht und dort betreut? Wie wolle man die Einhaltung des Datenschutzes sicherstellen? – Habe er es richtig verstanden, dass die Eltern für die Kosten der Tests aufkommen müssten? Wenn dem nicht so sei, sage der Senat zu, die Kosten für die Tests dauerhaft zu übernehmen, auch wenn sich alles bis zu den Sommerferien oder sogar darüber hinaus hinziehe? Wer seien die Lieferanten? Gebe es eine Ausschreibung oder setze man sich über die Ausschreibungs-pflicht aus Zeitgründen hinweg? Werde die Zeit, die für das Testen benötigt werde, hinten angehängt, verlängere sich demnach der Unterricht?

Dirk Stettner (CDU) stellt fest, mit Ausnahme einer Fraktion hielten alle Fraktionen Tests an Schulen für sinnvoll. Unterschiedliche Auffassungen gebe es allerdings in der Frage, wie diese Tests konkret vonstatten gehen sollten. Der Senat präferiere offenbar die Traube im Klassenraum anstelle einer Traube draußen. Die CDU-Fraktion spreche sich für Tests draußen aus.

Habe er die Ausführungen der Senatorin richtig verstanden, dass sie Testen mithilfe von Hilfsorganisationen oder anderen zustimmen würde, wenn genügend Personal nachgewiesen werden könnte?

Regina Kittler (LINKE) rät, die CDU-Fraktion möge sich mit dem DRK-Präsidenten hinsichtlich der Tests ins Benehmen setzen. Arbeitsrechtliche Regelungen müssten auf Bundesebene getroffen werden; ihre Fraktion habe entsprechende Forderungen – im Gegensatz zur CDU-Fraktion – im Bundestag gestellt. – Bei wärmeren Temperaturen spreche nichts dagegen, Tests draußen vorzunehmen.

Sie persönlich setze sich dafür ein, dass Distanzunterricht angeboten werde. Wenn es denn aber nicht gebe, müsse es zumindest eine Testpflicht geben. Sie erinnere daran, dass vor den Ferien bei den 5- bis 9-Jährigen ein Inzidenzwert von 227 vorgelegen habe, bei den 15- bis 19-Jährigen habe er bei 197 gelegen –, obwohl die 7. bis 9. Klassen gar nicht in den Schulen beschult worden seien.

In dem Brief vom 14. April 2021, der heute an die Ausschussmitglieder verteilt worden sei, stehe auf Seite 1, dass es verpflichtende Testungen gebe. Auf derselben Seite heiße es in einem späteren Absatz, dass es bei Prüfungen lediglich eine Testmöglichkeit geben müsse, ein Test aber keine Voraussetzung für die Teilnahme an einer Prüfung sei. Dies sei aus ihrer Sicht ein Widerspruch, den sie bitte zu erläutern. – Darüber hinaus gebe es für die Leitungen der Hauptseminare ihres Wissens keine Testangebote. Weshalb sei dem so? Sie spreche sich dafür aus, auch diesem Personenkreis ein Testangebot zu unterbreiten.

Hinsichtlich des Ersatzes der 5. Prüfungskomponente habe sie den Eindruck gewonnen, dass die Schulleitungen in Alleinherrschaft entschieden, ob der Ersatz genehmigt werde oder nicht. Im konkreten Fall habe der Fachlehrer das Ansinnen des Schülers durchaus unterstützt.

Sie bitte darum, klarzustellen, wie viele FFP2-Masken für die an Schulen Beschäftigten wöchentlich zur Verfügung gestellt würden.

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner erklärt, nach der Beantwortung der soeben gestellten Fragen werde es eine dritte und letzte Fragerunde geben, damit im Anschluss der dann wiederum erforderlichen Beantwortung mit der Anhörung begonnen werden könne.

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugFam) betont einleitend, dass das große Engagement und die schnelle Reaktion der Schulen in Bezug auf die Umsetzung der vielen pandemiebedingten Veränderungen hervorzuheben sei. Sie bedanke sich, dass die Kinder und Jugendlichen die weitreichenden Einschränkungen, die ihnen auferlegt seien, mittrügen und sich an die Hygieneregeln hielten.

Es sei möglich, die Testungen abhängig von den jeweiligen schulorganisatorischen Möglichkeiten auch außerhalb des Klassenzimmers durchzuführen. In einem Schreiben von SenBildJugFam an die Schulen werde speziell auf die Sensibilität, mit der bei einem positiven Testergebnis vorzugehen sei, hingewiesen. Ein positiv getestetes Kind gehe begleitet aus der Klasse und werde dann von den Eltern abgeholt. Die älteren Kinder gingen allein nach Hause. Damit gälten die gleichen Regeln wie bei anderen Erkrankungen, die in der Schule auftraten. Das positive Testergebnis erfordere eine umgehende PCR-Nachtestung in einer Teststelle oder bei Kinderärztinnen bzw. -ärzten. Erst bei einem positiven PCR-Testergebnis werde das Gesundheitsamt informiert.

500 000 Tests befänden sich in der Bestellung. Bislang bestelle die Finanzverwaltung über Vivantes. Berlin nehme die Tests, die vorhanden seien. Es gehe hier um Schnelligkeit, und da stehe Berlin im Vergleich mit anderen Bundesländern gut da. In Berlin werde nicht nur einmal, sondern zweimal pro Woche getestet, und Millionen Tests befänden sich bereits am Ort Schule. Dies gehe sukzessiv weiter.

Die Testkosten müssten nicht von den Eltern getragen werden, sondern würden vom Land Berlin über Steuergelder finanziert.

Die Tests für die Kitas seien bestellt und würden in den nächsten zwei Wochen kommen. Im Kitabereich gelte ein anderes Verteilungsverfahren als an den Schulen: Die Tests würden an die Jugendämter geliefert, und die Kitas holten sie dort ab. – SenBildJugFam befindet sich hinsichtlich geeigneter Tests für kleinere Kinder im fachlichen Austausch mit SenGPG. In der Jugend- und Familienministerkonferenz werde das verpflichtende Testen im Kitabereich sehr kritisch gesehen. SenBildJugFam sei es aber wichtig, dass die Möglichkeit zur Testung im Kitabereich vorbereitet werde.

Hamburg habe mit den Selbsttestungen an den Schulen sehr gute Erfahrungen gemacht. Wie bei der Einführung der meisten neuen Maßnahmen gebe es auch hier anfänglich Aufregung seitens der Elternschaft, der Lehrkörper und der Schülerinnen und Schüler. Durch das regelmäßige Einüben und Sensibilität bei der Anleitung werde sich das Testen aber schnell einspielen. Diese Einschätzung werde durch Erfahrungsberichte aus Hamburg und München gestützt.

In diesem Schuljahr sei das Verschlechterungsverbot aufgehoben, da sich die Situation im Vergleich zum Vorjahr verändert habe. Die Lehrkräfte seien jetzt anders vorbereitet und hätten von SenBildJugFam klare Vorgaben erhalten, wie der Lernstoff des Rahmenlernplans und die Anzahl der Klassenarbeiten bzw. Klausuren nach Bedarf reduziert werden könnten und wie mit Bewertungen umgegangen werde. Die konkreten Entscheidungen lägen immer auch in der Verantwortung der Schulleitungen.

Die Abituriendinnen und Abiturienten würden nicht von den Abschlussprüfungen ausgeschlossen. Die Schülerinnen und Schüler befänden sich nicht mehr im Präsenzunterricht. Eine Verpflichtung zum Testen vor den Abiturprüfungen gebe es nicht, die Schulen seien jedoch angehalten, das Testen vor Ort anzubieten.

Staatssekretärin Beate Stoffers (SenBildJugFam) erklärt, Ersatzleistungen für die 5. Prüfungskomponente seien nur für den Fall vorgesehen, dass sich Schülerinnen und Schüler pandemiebedingt nicht ausreichend gut vorbereiten könnten. Es handle sich nicht um ein Herabsenken der Leistungsanforderung, deshalb gehe der Entscheidung immer eine Einzelfallprüfung durch die Schulleitung voraus. Wenn es bei der Bewertung zwischen Schulleitung und Erziehungsberechtigten zu einem Dissens komme, sei es möglich, Widerspruch einzulegen. In diesem Fall werde die Abwägung einer erneuten fachlichen Prüfung unterzogen. Dieses Verfahren garantiere allen Prüflingen eine faire Behandlung.

Regine Ultze (SenBildJugFam) betont, dass Bewertung und Zensierung einen hohen pädagogischen Wert hätten. Es sei festgestellt worden, dass die Schülerinnen und Schüler im ersten Lockdown besonders unter fehlenden Rückmeldungen der Lehrkräfte gelitten hätten. Es gebe zwei Arten von Rückmeldungen: Was könne der Schüler bzw. die Schülerin bereits, und woran müsse noch gearbeitet werden. Ein Verschlechterungsverbot bedeute, dass die zweite Seite der Rückmeldung vernachlässigt werde und sich Schülerinnen und Schüler auf ihre einmal erreichten Ergebnisse und Kompetenzen womöglich verließen. Stattdessen müssten die Kinder mit allen Mitteln unterstützt werden, damit sie im Lernprozess weiter vorankämen. Dazu bräuchten die Schülerinnen und Schüler eine ehrliche Rückmeldung. Das bedeute, dass die Lehrerinnen und Lehrer mit Wortrückmeldungen und Lob arbeiteten und Wege aufzeigten, wie sich die Kinder verbessern könnten.

SenBildJugFam habe im August 16 Fachbriefe verschickt, in denen für jedes Fach Hinweise gegeben würden, wie das Lernen zu Hause rückgemeldet und der Lernstoff bei der Rückkehr in die Schule am besten überprüft und vertieft werde. Am Ende stehe dann die Leistungsbewertung, die in real festgestellten Noten münde. Ein Verschlechterungsverbot werde meistens als Strafe betrachtet, stattdessen müssten Bewertung und Zensierung im Kontext von Diagnose und Förderung gesehen werden. Folgende Fragen stünden im Fokus: Wo stehe das Kind, und was müsse getan werden, damit eine weitere Leistungssteigerung – falls gewünscht – erreicht werde. So würden die Kinder bzw. Jugendlichen aktiviert und in ihrer Persönlichkeit gestärkt.

Die Abituriendinnen und Abiturienten würden nicht aufgrund eines fehlenden Tests von den Prüfungen ausgeschlossen. Sie seien in einem gestuften Verfahren auf die Prüfungen vorbereitet worden. Im Anschluss hätten sie ihre Prüfungszulassung bekommen. Dieser Prozess sei abgeschlossen. Wenn sie jetzt aufgrund eines fehlenden Testergebnisses ausgeschlossen würden, entzöge man ihnen die bereits erteilte Prüfungszulassung. Diese Rechtsfrage sei von SenBildJugFam ausgiebig diskutiert worden. Die Schülerinnen und Schüler beträten noch maximal fünfmal das Schulhaus in einer gesonderten Situation, die eine erhöhte Belastung durch Aerosole weitgehend ausschließe. Zusätzlich werde den Schülerinnen und Schülern ein Test vor der Prüfung angeboten.

Ein weiterer Punkt, der gegen einen verpflichtenden Test spreche, sei ein falsch positives Testergebnis, das eine schwere psychische Belastung bei den Schülerinnen und Schülern her-

aufbeschwöre. SenBildJugFam habe in einem Brief den Schulen mitgeteilt, dass sie auf die Wünsche und Bedürfnisse ihrer Schülerschaft eingehen und individuelle Lösungen anbieten könnten, sofern sie die Möglichkeiten dazu hätten. Durch all diese Maßnahmen werde den Schülerinnen und Schülern, die sich unter besonders schwierigen Bedingungen auf das Abitur vorbereiten müssten, ein gleichwertiger Abschluss ermöglicht.

Thorsten Weiß (AfD) bemerkt, dass die Abgeordnete Kittler und er unterschiedliche Auffassungen darüber vertrügen, was sie jeweils in Alarmbereitschaft versetze. Er erinnere an die Reaktionen der Abgeordneten Kittler auf die Expertenmeinung zum Infektionsgeschehen an Kitas und Schulen, die seiner Meinung nach zeigten, dass ihre politischen Positionen weniger eine wissenschaftliche Grundlage als vielmehr ein politisches Motiv hätten.

Er frage die Senatorin, welche Konsequenzen einträten, wenn sich ein Lehrer bzw. eine Lehrerin nicht testen lassen wolle. Werde dieser bzw. diese dann vom Dienst befreit? – Laut Presseberichten habe sich der Landesschulbeirat in Brandenburg gegen das dortige Testkonzept ausgesprochen. Befinde sich der Senat bezüglich des Berliner Testkonzepts im Austausch mit dem Berliner Landesschulbeirat?

Franz Kerker (AfD) äußert die Auffassung, dass es renommierte Wissenschaftler und Ärzte gäbe, beispielsweise den Leiter der Kinderklinik Neubrandenburg Dr. Armbrust, die die Coronasituation völlig anders bewerteten. Er füge die Einschätzung hinzu, dass die Abgeordnete Frau Kittler als „gelernte DDR-Sozialistin“ auch irgendwann verstehen werde, dass niemand die Wahrheit gepachtet habe.

Roman Simon (CDU) fragt den Senat, wie viele Kinder in den letzten Monaten gar kein Kitaangebot bekommen hätten. – Wie viele Erzieherinnen und Erzieher hätten ihre erste Impfung erhalten? – Wie viele Kindergärten seien derzeit pandemiebedingt von Schließungen – teilweise oder vollständig – betroffen? – Wie viele Anträge seien in Bezug auf Risikokinder gestellt bzw. beschieden worden? Wann seien voraussichtlich die noch nicht beschiedenen Anträge bearbeitet?

Wie viele Kinder hätten das vom Senat in der letzten Ausschusssitzung in Aussicht gestellte Schwimmkursangebot in den Osterferien angenommen?

Regina Kittler (LINKE) erkundigt sich, warum die Referentin der CDU-Fraktion die Abgeordneten fotografiere.

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugFam) beantwortet an dieser Stelle die Frage der Fraktion der FDP:

Bis zum 13. April konnten Erziehungsberechtigte für ihre Kinder ab der 3. Jahrgangsstufe beantragen, die aktuell besuchte Jahrgangsstufe freiwillig zu wiederholen. Die Schulen sollen dann bis zum 26. April Beratungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten durchführen, um über die Vor- und Nachteile einer Wiederholung zu informieren. Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat, wie viele Anträge auf freiwillige Wiederholung wurden bis zum Fristenende gestellt und wie viele Schüler werden das Schuljahr unfreiwillig wiederholen müssen, weil sie nicht in die nächste Klassenstufe versetzt werden?

Zusatzfrage: Wie viele Anträge auf freiwilligen Rücktritt wurden im ersten Pandemie-Schuljahr 2019/2020 und im 'Normaljahr' 2018/2019 gestellt, genehmigt oder zurückgezogen?

Die Anträge befänden sich in der Bearbeitung, aktuell fänden die Beratungsgespräche zwischen den Erziehungsberechtigten und den Schulen statt. Die abschließenden Zahlen lägen dem Senat Anfang des kommenden Schuljahrs vor.

FFP2-Masken würden regelmäßig bestellt und nachgeliefert. Es befänden sich 800 000 FFP2-Masken in der Auslieferung und weitere 1,2 Millionen FFP2-Masken in der Bestellung.

Staatssekretärin Sigrid Klebba (SenBildJugFam) berichtet, die Inanspruchnahme der Kitas sei von den jeweiligen pandemiebedingten Zugangsvoraussetzungen abhängig und werde von regelmäßigen Controllings begleitet. Zurzeit liege die Inanspruchnahme bei rund 52 Prozent.

Konkrete Zahlen zu Eltern, die gar keinen Zugang zu einem Betreuungsangebot erhalten hätten, seien schwierig zu fassen. Es habe einen kurzen Zeitraum gegeben, in dem ein Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen stattgefunden habe. Gleichwohl könnte es auch dann zu Zugangsbeschränkungen – beispielsweise durch Ausfall von Personal – gekommen sein.

SenBildJugFam lägen ca. 60 Anträge bezüglich der Angebote für Risikokinder und des Ausgleichs beim Ausfall von Risikofachkräften vor. Der größere Teil der Anträge beziehe sich auf den Ausfall von Risikofachkräften, denn es sei für die Kindertagesstätten nach wie vor schwierig, ein Angebot für Risikokinder – beispielsweise Kleinstgruppen – einzurichten. SenBildJugFam halte aber daran fest, dass auch diese Gruppe berücksichtigt werden müsse.

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugFam) erklärt, beim Impfen des Kita- bzw. Schulpersonals werde nicht nach Berufsgruppen sondern nach Bereichen differenziert. Im Kitabereich hätten insgesamt 42 500 Personen ein Impfangebot erhalten. 26 586 hätten darauf reagiert. Das bedeute, dass 63 Prozent entweder bereits geimpft seien oder einen Impftermin hätten. Im Schulbereich hätten 40 600 Personen ein Impfangebot erhalten, und 30 161 darauf reagiert. Insgesamt hätten in den Bereichen Bildung und Jugendhilfe 68 Prozent das Impfangebot angenommen.

Staatssekretärin Sigrid Klebba (SenBildJugFam) fügt hinzu, dass aktuell 97 Kitas Coronafälle gemeldet hätten, davon seien 67 Kitas von Teil- und 25 Kitas von Komplettschließungen betroffen. Die Schließungen seien alle durch das Gesundheitsamt angeordnet worden.

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner lässt über den Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 18/3574 abstimmen. – Der **Ausschuss** beschließt, dem Plenum solle die Ablehnung des Antrags empfohlen werden.

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner schlägt vor, dem Plenum eine dringliche Behandlung des Antrags Drucksache 18/3574 zu empfehlen. – Der **Ausschuss** beschließt, die Dringlichkeit abzulehnen.

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner hält fest, dass eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum ergehen werde. Punkt 2 a der Tagesordnung werde auf die nächste Sitzung vertagt.

Punkt 3 (neu) der Tagesordnung

- a) Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/3557 0436
BildJugFam
Gesetz über die Erwachsenenbildung im Land Berlin
– Vorabüberweisung –
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Einführung eines Erwachsenenbildungsgesetzes
(Weiterbildungsgesetz)
(auf Antrag der AfD-Fraktion) 0172
BildJugFam

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 4 (neu) der Tagesordnung

- Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/3493 0428
BildJugFam
IntArbSoz(f)
GesPflegGleich*
Zweites Gesetz zur Änderung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes Berlin sowie weiterer Gesetze

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner weist darauf hin, der mitberatende Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung empfehle einstimmig, die Vorlage – zur Beschlussfassung – anzunehmen.

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugFam) führt aus, Artikel 2 des Gesetzes betreffe das Lehrkräftequalifizierungsfeststellungsgesetz. Es gehe um die Regelung des Anerkennungsverfahrens der Lehrkräfte mit einer ausländischen Lehrkraftqualifikation. Es werde eine Beschleunigung des Verfahrens bewirkt, damit der wachsende Fachkräftebedarf gedeckt werden könne. Das Gesetz regle Modalitäten zur Einreichung von Unterlagen und vereinfache die Onlineantragsstellung. Mit Artikel 2 der Beschlussvorlage werde auf das Sozialberufe-Anerkennungsgesetz Bezug genommen, das die Erteilung der staatliche Anerkennung in die reglementierten sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Berufen regle.

Ohne Beratung beschließt der **Ausschuss**, dem Plenum die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/3493 zu empfehlen. Eine entsprechende Stellungnahme werde dem federführenden Ausschuss für Integration, Arbeit und Soziales zugeleitet.

Punkt 5 (neu) der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
FamilienServiceBüros – Konzepte und Erfahrungen
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen) [0356](#)
BildJugFam
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Berliner Familienzentren, FamilienServiceBüros, Eltern- und Familienberatung – Qualitätsstandards und Sichtbarkeit
(auf Antrag der AfD-Fraktion) [0360](#)
BildJugFam

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 12.11.2020

- c) Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 18/3309
Qualitätsstandards und Sichtbarkeit der Familienzentren in Berlin [0402](#)
BildJugFam

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner hält fest, dass dem Ausschuss zu den Punkten 5 a und 5 b der Tagesordnung das Wortprotokoll der Sitzung vom 12. November 2020 vorliege.

Der Besprechungsbedarf zu TOP 5 a sei bereits in der Sitzung am 12.11.2020 von Frau Katrin Seidel (LINKE) und zu TOP 5 b in derselben Sitzung von Herrn Tommy Tabor (AfD) begründet worden.

Tommy Tabor (AfD) erklärt zu TOP 5 c, sowohl die Qualitätsstandards als auch die Sichtbarkeit der Familienzentren und Familienbüros müssten erhöht werden. Die AfD-Fraktion halte es für wünschenswert, dass flächendeckend eine einheitliche Raumgröße eingeführt werde und dass jeder Bezirk mindestens ein großes Familienzentrum erhalte. Die Sichtbarkeit im Stadtbild solle durch ein gemeinsames Logo gesteigert werden. Die Familienzentren auf diese Weise zu fassen sei effizienter, spare Kosten, habe einen großen Nutzwert, biete Planungssicherheit und wirke für die Eltern, die die Angebote wahrnehmen, seriöser.

Katrin Seidel (LINKE) beantragt, den Tagesordnungspunkt aus zeitlichen Gründen zu vertagen und bei der nächsten Sitzung als Erstes zu behandeln.

Tommy Tabor (AfD) befürwortet, dass über den Antrag ohne Aussprache abgestimmt werde.

Der **Ausschluss** beschließt, den Punkt 5 der Tagesordnung aus zeitlichen Gründen auf die Sitzung am 29. April 2021 zu vertagen.

Punkt 6 (neu) der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Kitaentwicklungsplan des Landes Berlin 20/21 bis 25/26
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen)
- b) Mitteilung – zur Kenntnisnahme –
Drucksache 18/3089
Kindertagesstättenentwicklungsplanung 2020/2021 bis 2025/2026
Drucksache 18/2400 (B.66)
— Schlussbericht —
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

[0373](#)

BildJugFam

[0376](#)

BildJugFam

Katrin Seidel (LINKE) beantragt, die Tagesordnungspunkte 6 a und b ebenfalls zu vertagen.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

Punkt 7 (neu)der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.